

Beantragung eines Visums für Spätaussiedler

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Das Verfahren dauert in der Regel wenige Werktage, wenn die Unterlagen vollständig sind. Bei eventuell erforderlichen Rückfragen an das Bundesverwaltungsamt kann das Verfahren länger dauern.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Die Antragstellung erfolgt persönlich nach einer Terminvereinbarung.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Ein Antragsformular

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Zwei aktuelle Passbilder

2 identische farbige Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate.

1 Foto kleben Sie auf den Antrag, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Original des Aufnahmebescheides bzw. des Einbeziehungsbescheides

(Original und 1 Kopie)

Aufnahmebescheid bzw. Einbeziehungsbescheid im Original mit einer Kopie.

6. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 1 Kopie)

Eine Reisekrankenversicherung für den Zeitraum bis zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. für die Dauer des Visums (90 Tage) ist bereits bei Visumbeantragung vorzulegen.

7. Wenn der Spätaussiedler nach § 4 BVFG schon ins Bundesgebiet eingereist ist zusätzlich noch:

7.1. Meldebescheinigung

(Original und 1 Kopie)

Meldebescheinigung des Spätaussiedlers nach § 4 BVFG im Original und nicht älter als 4 Wochen.

7.2 Spätaussiedlerbescheinigung (§ 15 (1) BVFG)

(1 Kopie)

Spätaussiedlerbescheinigung des Spätaussiedlers (§ 15 (1) BVFG) in Kopie.

8. Für minderjährige Kinder zusätzlich noch:

8.1. Geburtsurkunde des Kindes

(Original und 1 Kopie)

Original der Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigten deutschen Übersetzung der Urkunde und der Apostille.

8.2 Nachweis über die Personensorge

(Original und 1 Kopie)

Original des Nachweises mit Apostille und notariell beglaubigten deutschen Übersetzung der Urkunde und der Apostille. Wie der Nachweis über die Personensorge erbracht werden kann, können Sie im Merkblatt zum Kindernachzug oder auf der Internetseite unter „Visumverfahren für Minderjährige“ nachlesen.

9. Für Spätaussiedler nach § 8 BVFG, die über 60 Jahre alt sind, zusätzlich noch:

9.1 Nachweis Deutschkenntnisse

(Original und 1 Kopie)

Der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 kann durch Vorlage eines anerkannten und aktuellen Sprachzertifikates (z.B. „Start Deutsch 1“ vom Goethe-Institut in Kiew) erbracht werden.

10. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig und ohne Fehler auszufüllen. Bevollmächtigen Sie eine andere Person, Ihren Pass in Empfang zu nehmen; legen Sie auch eine Vollmacht vor.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Visumsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller /die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er / sie Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der Antragsteller / die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern bereits ein Visum erteilt wurde.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über den Inhalt des §§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen verweigerter, falscher oder unvollständiger Angaben belehrt worden sind.

Sie werden hiermit außerdem darüber belehrt, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet eine gültige Krankenversicherung abzuschließen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrollstelle vorzulegen.

Sie werden gebeten, alle Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen.

Weiterhin erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse als Kontaktadresse für die Deutsche Botschaft hinterlassen haben und diese regelmäßig einsehen.

(E-Mail Adresse in Druckbuchstaben)

Kiew, den, _____
Datum Unterschrift

WIRD BEI BEDARF IN DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT: NACHFORDERUNGEN:

Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Unterlagen zu den Punkten

_____ noch vorlegen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorliegen, wird der Visumantrag gem. § 82 AufenthG abgelehnt. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Kiew, den _____